

Liebe Eltern,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Schulkindbetreuung an der Grundschule Samerberg für dieses Schuljahr. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern.

Im Landkreis Rosenheim halten sich viele Schulkindbetreuungen an den Leitfaden des Bayerischen Kultusministeriums. Auch unser Konzept orientiert sich an diesem vorgegebenen Leitfaden.

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Samerberg

Sicherlich können wir hier einige Fragen beantworten

Wie melde ich mein Kind an?

- Es sind mindestens zwei Tage zu buchen.
- Die Anmeldung ist verbindlich und sollte während des laufenden Schuljahres nicht verändert werden.
- Falls die gebuchte Betreuungszeit am Beginn des Schuljahres nicht mit dem Stundenplan übereinstimmt, haben Sie die Möglichkeit, in Rücksprache mit der Einrichtung dies in den ersten zwei Schulwochen anzupassen.

Wie sind die Betreuungszeiten?

- Die Betreuung beginnt individuell mit dem Schulschluss der Kinder um 10:50 Uhr, 11:50 Uhr oder 12:35 Uhr.
- Montag bis Donnerstag endet die Betreuung je nach Buchung um 14:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr
- Freitag um 14:00 Uhr

Wie kommt mein Kind in die Betreuung?

- Wir holen die Schüler/innen aller Klassen nach Unterrichtschluss am Eingang der Schule ab.

Wann kann ich mein Kind abholen?

- vor 14:00 Uhr nach Absprache, denn wir möchten, dass Ihr Kind sich bei uns wohl fühlt und gehen je nach Jahreszeit zum Schlittenfahren, in den Wald, Sportplatz, Turnhalle und einiges mehr.
- um 14:00 Uhr
- von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Kann mein Kind mit dem Bus nach Hause fahren?

- Wir bieten die Möglichkeit an, dass Ihr Kind um 12:35 Uhr mit dem Schulbus nach Hause fahren kann.
- Diese **letzte Busverbindung** besteht **nicht**, wenn der Unterricht für alle Schüler nach der 4. oder 5. Schulstunde endet.

Schließtage

- Ein Tag im Oktober, meistens mittwochs findet der Betriebsausflug der Gemeinde Samerberg statt.
- Buß- und Betttag

Verkürzte Öffnungszeiten

- Immer am **letzten Schultag** vor den Ferien endet die Betreuung bereits um **14:00 Uhr**.
- **Achtung!** Am letzten Schultag vor den **Weihnachtsferien** **schließt unsere Einrichtung um 13 Uhr** und passt sich somit den Schließzeiten des Kindergartens an.
- bei **schulischen Veranstaltungen** (Ski/Langlaufkurs, Sommerfest, Sportfest usw.) schließen wir um **14:00 Uhr**
- **Kirta Montag** ist bis **14:00 Uhr** geöffnet

Wer liefert das Essen?

- Derzeit beliefert uns Food Butlers aus Bad Feilnbach mit frischen Speisen.

Wie bestelle ich das Essen?

- Mit der Kitafino App können Sie bequem von zu Hause aus das Essen für Ihr Kind bestellen/abbestellen. Die Zugangsdaten erhalten Sie von uns.

Um wie viel Uhr kann mein Kind essen?

Belegung des Speisesaals:

- 11:30 Uhr wird das Essen von allen Schülern, die nach der 4. Schulstunde keinen Unterricht mehr haben, eingenommen. Die Kinder, die **nicht** über Kitafino angemeldet wurden, können ihre Brotzeit essen, die Sie für die zweite Pause mitgegeben haben.
- 12:00 Uhr essen die Kindergartenkinder.
- 12:50 Uhr essen alle Schüler, wenn der Unterricht nach der 5. und 6. Stunde endet. Haben Sie kein Essen bestellt, dann geben Sie Ihrem Kind genügend Brotzeit mit.

Kann ich das bestellte Essen abholen?

- Sollte Ihr Kind krank sein, so können Sie gerne das bestellte Essen um 11:30 Uhr oder um 12:50 Uhr bei uns abholen.
- Wir bitten Sie, einige geeignete Transportbehälter mitzubringen.
- Da die Einhaltung der Lieferkette unterbrochen wird, übernehmen wir keine Haftung für mitgenommene Speisen.

Kann mein Kind Hausaufgaben machen, wenn es bis 14:00 Uhr angemeldet ist?

- In der Kurzgruppe ist eine Hausaufgabenbetreuung nicht vorgesehen.
- In dieser Zeit sind die Kinder mit Ausruhen, Essen, Spielen, Toben, Basteln usw. beschäftigt.

Wann kann mein Kind die Hausaufgaben machen?

- Die Hausaufgabenbetreuung findet von 14 Uhr bis 15:30 Uhr statt.
- Hilfestellungen und Erklärungen werden gerne gegeben.
- Haben Sie jedoch Verständnis, dass wir aus zeitlichen Gründen keine Nachhilfe erteilen können.
- Wir achten natürlich auf die Vollständigkeit der Hausaufgaben. Sollte Ihr Kind jedoch wichtige Unterlagen für die Erledigung der Aufgaben nicht dabei haben, können wir für deren Vollständigkeit nicht garantieren.
- Leseaufgaben und Vorbereitungen auf Proben sollten grundsätzlich mit den Eltern daheim erledigt werden.
- Die Kontrolle auf Richtigkeit der Hausaufgabe (zuverlässige Fertigstellung) obliegt den Eltern oder Lehrern und fällt nicht in unseren Verantwortungsbereich.
- Die Kooperation mit der Schule ist selbstverständlich, daher arbeiten wir intensiv und konstruktiv mit den Lehrkräften, sowie den Eltern und Personensorgeberechtigten zusammen. Der gegenseitige Informationsaustausch mit Schule, Lehrern und Eltern ist daher ein wichtiger Teil unserer täglichen Arbeit in der Schulkindbetreuung.
- Nach Unterrichtschluss bis zum Mittagessen und nach dem Essen haben die Kinder Zeit zum Erzählen, Ausruhen, Basteln, freies Spielen oder draußen Spielen und Toben. Bei schlechtem Wetter können wir in die Turnhalle gehen.

Mein Kind ist zum Musikunterricht angemeldet

- Wir unterstützen die Musiklehrer vor Ort, indem wir die angemeldeten Kinder zu den gegebenen Zeiten in den entsprechenden Räumen schicken. Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass die Kinder mit den Hausaufgaben beginnen oder weiter machen können.

Mein Kind kann nicht kommen

- Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bei Krankheit/Fernbleiben am betreffenden Tag unbedingt bis spätestens 10:00 Uhr!
- Sie können auch die Schoolfox-App verwenden.
- E-Mailadresse: schulkindbetreuung@samerberg.de
- Rufnummer 08032/9799330

Darf mein Kind von einer anderen Person abgeholt werden?

- Bitte schreiben Sie uns eine Mail, von wem Ihr Kind abgeholt wird.
- Teilen Sie uns auch schriftlich mit, falls Sie eine Fahrgemeinschaft gründen.
- Ihre Nachricht können Sie mithilfe der Schoolfox-App versenden.

Welche Kleidung braucht mein Kind?

- Die Kinder benötigen in der Schulkindbetreuung Hausschuhe, Wechselkleidung, Socken; im Winter eine Schnee- oder Regenhose, Handschuhe und wetterfeste Schuhe.
- Achten Sie darauf, dass jedes Kleidungsstück mit Namen versehen wird, dann ist eine Zuordnung ganz einfach.

Kündigung, Abmeldung und Umbuchung

1. Kinder, die den Anweisungen der Aufsichtsperson nicht Folge leisten, gegen die geltenden Regeln der Einrichtung verstoßen, oder andere Kinder permanent stören, werden der Schulkindbetreuung verwiesen. Hierüber werden die Eltern schriftlich von uns informiert.
2. In Härtefällen, z. B. bei Wohnortwechsel, ist eine vorzeitige Kündigung zum Monatsende möglich.
3. Der Vertrag endet zum 31. August des jeweiligen Schuljahres ohne ausdrückliche Kündigung.
4. Eine Änderung des Vertrages ist ab 30. April im laufenden Schuljahr nicht mehr möglich.
5. Die Gemeinde zieht bis zum 31. August per Lastschrift die Gebühr von den Eltern ein.

Aufsichtspflicht und Versicherung

In der von Ihnen gebuchten Zeit übernehmen die in der Einrichtung tätigen Mitarbeitenden die Aufsicht über die Ihnen anvertrauten Kinder.

Bei Veranstaltungen und Festen der Schulkindbetreuung, an denen die Eltern anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Das Kind ist während seines Aufenthaltes innerhalb der Einrichtung unfallversichert. Unfälle sind unverzüglich zu melden, damit diese an die zuständige Versicherung weitergegeben werden können.

Für den Verlust oder Beschädigung von Kleidung, Schmuck, mitgebrachten Spielsachen, Fahrrädern, usw. wird keine Haftung übernommen.

Konzeption der Schulkindbetreuung

Die pädagogische Konzeption liegt in der Einrichtung zur Ansicht aus.